

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Extrem rechte Demonstration gegen Windkraftwerke in Linda

Am 25. April 2026 fand eine Demonstration gegen Windkraft unter dem Motto „Thüringen sagt NEIN!“ in Linda (Saale-Orla-Kreis) statt. Diese wurde laut eigenen Angaben von dem für den Saale-Orla-Kreis zuständigen Thüringer AfD-Landtagsabgeordneten gemeinsam mit dem lokalen AfD-Kreisverband Saale-Orla-Kreis organisiert. Die Demonstration soll von einem Beisitzer und der stellvertretenden Vorsitzenden des AfD-Kreisverbands angemeldet worden sein. Der Landtagsabgeordnete moderierte die Veranstaltung. Als Redner und Rednerinnen traten unter anderem verschiedene Thüringer Landtagsabgeordnete der AfD auf. Der AfD-Fraktionsvorsitzende sprach in seiner Rede beispielsweise von „Kartellparteien“ als „Energieextremisten“ und bezog sich auf die Verschwörungserzählung des „Great Reset“. Darüber hinaus konnte ein aus Zeulenroda stammender bekannter extrem rechter Antisemit und Reichsbürger, der als einer der Köpfe von „Freies Thüringen“ gilt, als Redner aufgetreten. Er nutze seine Rede wie üblich für antisemitische Verschwörungserzählungen und rekurrierte auf eine vermeintliche „Verschwörung dunkler Mächte“. Dieser Ausschnitt seiner Rede wurde auch in ein Video auf dem Kanal des Landesverbands der AfD Thüringen aufgenommen. Außerdem durfte er mit seiner „Freies Thüringen“-Fahne direkt hinter dem Front-Transparent mit dem AfD-Landtagsabgeordneten laufen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2590** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2026 beantwortet:

1. Wie wird die Versammlung aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf extrem rechte und antisemitische Bezüge sowie ihr Gesamtgepräge eingeschätzt?

Antwort:

Bei der Veranstaltung handelt es sich aufgrund der beteiligten Akteure um eine durch Rechtsextremisten geprägte Veranstaltung.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Veranstalter und Anmelder der eingangs genannten Versammlung vor?

Antwort:

Der Veranstalter der Versammlung ist der AfD-Kreisverband Saale-Orla. Dieser ist eine Untergliederung des erwiesenen extremistischen AfD-Landesverbands Thüringen. Der Anmelder ist Beisitzer im Vorstand des Kreisverbands.

3. Welche Organisationen, Parteien, Strukturen oder überregional bekannten Einzelpersonen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung zur Teilnahme an der Versammlung aufgerufen, sie beworben oder organisatorisch unterstützt?

Antwort:

Der Landesverband der AfD Thüringen sowie seine Untergliederungen mobilisierten auf ihren Social-Media-Kanälen für die Veranstaltung. Darüber hinaus war eine Mobilisierung auf dem Telegram-Kanal „Freies Thüringen“ festzustellen.

4. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, welche Organisationen, Strukturen oder überregional bekannte Einzelpersonen nahmen an der Versammlung teil und welchem Phänomenbereich werden diese jeweils zugeordnet?

Antwort:

An der Versammlung nahmen insgesamt etwa 550 Personen teil, davon einzelne Abgeordnete der AfD-Fraktion Thüringen.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen 2 EO 386/13, verwiesen, wonach Privatpersonen nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle sind.

5. Welche Straftaten – insbesondere im Bereich der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz – wurden während, nach oder im Vorfeld der Versammlung festgestellt und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte nach Deliktstyp aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wurden keine Straftaten während des polizeilichen Einsatzes anlässlich der Versammlung registriert.

6. Welche Symbole, Fahnen, Kleidungsstücke oder Transparente, die auf extrem rechte Gruppierungen oder verfassungsfeindliche Ideologien schließen lassen, wurden während der Versammlung gezeigt?

Antwort:

Es wurden unter anderem Fahnen des rechtsextremistisch eingestuften AfD-Landesverbands Thüringen sowie des Netzwerks „Freies Thüringen“ mitgeführt.

7. Welche Informationen hat die Landesregierung über extrem rechte und antisemitische Äußerungen in Redebeiträgen und Parolen und wie ordnet sie insbesondere die Reden vom Vorsitzenden der Thüringer AfD-Landtagsfraktion und dem Vertreter von „Freies Thüringen“ ein?

Antwort:

In den Redebeiträgen wurden für die rechtsextremistische Szene typische Verschwörungserzählungen und Narrative verbreitet.

8. Wie ordnet die Landesregierung das eingangs genannte Video der AfD Thüringen von der Versammlung ein?

Antwort:

Das eingangs genannte Video wurde im Rahmen der Gesamtbetrachtung berücksichtigt, ohne dass eine von der Veranstaltung losgelöste, eigenständige Bewertung des Videos vorgenommen wurde.

9. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um strafbare Handlungen während der Versammlung zu unterbinden oder zu dokumentieren?

Antwort:

Die Versammlung wurde durch polizeiliche Präsenz begleitet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 7 verwiesen.

10. Welche Informationen hat die Landesregierung zur Bewerbung der Versammlung über soziale Netzwerke, insbesondere extrem rechte Accounts?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

11. Welche Rolle spielten bekannte Gruppierungen wie „Freies Thüringen“ bei der Organisation, Mobilisierung oder Durchführung der Versammlung?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragstellung vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Maier
Minister